

Deutsche Fassung

Schutzkleidung für die Feuerwehr - Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für Tätigkeiten der Feuerwehr

Protective clothing for firefighters - Performance
requirements for protective clothing for firefighting
activities

Habillement de protection pour sapeurs-pompiers -
Exigences de performance pour les vêtements de
protection pour la lutte contre l'incendie

Dieser Änderungs-Entwurf wird den CEN-Mitgliedern zur Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 erstellt.

Dieser Schlussentwurf einer Änderung A1 wird, wenn er angenommen ist, die Europäische Norm EN 469:2020 modifizieren. Wenn aus diesem Änderungs-Entwurf eine Änderung wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist.

Dieser Änderungs-Entwurf wurde von CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC-Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Warnvermerk : Dieses Schriftstück hat noch nicht den Status einer Europäischen Norm. Es wird zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es kann sich noch ohne Ankündigung ändern und darf nicht als Europäischen Norm in Bezug genommen werden.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderung in Abschnitt 3, „Begriffe“	4
2 Änderung in 4.3.4, „Verschlussystem“	4
3 Änderung in 4.3.5, „Außentaschen“	4
4 Änderung in 4.3.11, „Ablaufnetz“	4
5 Änderung in 4.3.13, „In Schutzkleidung integrierte Vorrichtungen“	4
6 Änderung in 5.3, „Vorbehandlung“	4
7 Änderung in 5.4, „Beeinträchtigung der flüssigkeitsabweisenden Eigenschaften durch die Reinigung“	4
8 Änderung in Abschnitt 6, „Leistungsanforderungen“	5
9 Änderung in 6.2.1.1, „Prüfung der Flammenausbreitung“	6
10 Änderung in 6.2.1.3, „Wärmeübergang – Flamme (gekennzeichnet mit X1 oder X2)“	6
11 Änderung in 6.2.1.4, „Wärmeübergang – Strahlung (gekennzeichnet mit X1 oder X2)“	6
12 Änderung in 6.2.1.6, „Wärmewiderstand“	6
13 Änderung in 6.2.6.1, „Allgemeines“	7
14 Änderung in 6.2.6.3, „Leistung sichtbarer Materialien“	7
15 Änderung in 8.2, „Informationen des Herstellers“	7
16 Änderung in C.4, „Leitfaden für Auswahl, Gebrauch, Pflege und Instandhaltung von Schutzkleidung (SUCAM)“	7
17 Änderung in Anhang D, „Beflammungsprüfung eines vollständigen Kleidungsstückes unter Verwendung einer sensorbestückten Prüfpuppe“	8
18 Änderungen in Anhang F, „Wesentliche technische Änderungen zwischen diesem Dokument und EN 469:2005“	8
19 Änderung in Anhang G, „Begründungen“	8
20 Änderung in Anhang ZA, „Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2016/425“	9

Tabellen

Tabelle 1 — Zusammenfassung der Leistungsanforderungen nach Abschnitt 6 und Abschnitt 7, Stufen, Grade und Kennzeichencodes	5
Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Verordnung (EU) 2016/425	10

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 469:2020/prA1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen von EU-Richtlinien/-Verordnungen.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien/-Verordnungen siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderung in Abschnitt 3, „Begriffe“

Die gegenwärtige Definition für Begriff „3.11, Ablaufnetz“ durch folgende ersetzen:

„wasserdurchlässiges Material, damit Wasser ablaufen kann“.

Das gegenwärtige Beispiel unter Begriff „3.16, Hardware“ durch folgendes ersetzen:

„BEISPIEL Verschlüsse, Rangabzeichen, Knöpfe, Reißverschlüsse, Stickereien, Klammern (siehe auch 3.10, Vorrichtung).“.

Die gegenwärtige Definition für Begriff „3.43, Bündchen“ durch folgende ersetzen:

„dehnbarer Teil eines Kleidungsstückes, der die Hand- oder Fußgelenke eng umschließt“.

2 Änderung in 4.3.4, „Verschlussystem“

Den ersten Absatz durch folgenden ersetzen:

„Die Bereiche von Verschlussystemen müssen die gleiche Schutzstufe wie das restliche Kleidungsstück bieten.“.

3 Änderung in 4.3.5, „Außentaschen“

Im zweiten Absatz den dritten Satz durch folgenden ersetzen:

„Ausnahmen sind zulässig bei Funkgerätetaschen und Seitentaschen unterhalb der Taille, die höchstens 10° vor der Seitennaht herausragen.“

4 Änderung in 4.3.11, „Ablaufnetz“

Den gegenwärtigen Text durch folgenden ersetzen:

„Die Breite verwendeter Ablaufnetzmaterialien darf nicht mehr als 3 cm betragen. Das verwendete Ablaufnetzmaterial gehört ebenfalls zur Materialzusammenstellung und muss die Anforderungen nach 6.2.1.1 und 6.2.1.6 erfüllen (siehe Anhang G).“.

5 Änderung in 4.3.13, „In Schutzkleidung integrierte Vorrichtungen“

Den gegenwärtigen Text durch folgenden ersetzen:

„Bei allen integrierten Geräten (unabhängig davon, ob dauerhaft befestigt oder nicht), müssen die Übergangs- oder Interaktionsbereiche so ausgeführt werden, dass die Schutzstufe erhalten bleibt.“.

6 Änderung in 5.3, „Vorbehandlung“

Im ersten Absatz den ersten Satz durch folgenden ersetzen:

„Bei jeder in Abschnitt 6 festgelegten Prüfung mit Ausnahme der Prüfung in 6.2.1.6 und 6.2.1.7 muss eine Vorbehandlung durch Reinigung erfolgen.“.

7 Änderung in 5.4, „Beeinträchtigung der flüssigkeitsabweisenden Eigenschaften durch die Reinigung“

Im dritten Absatz den zweiten Satz durch folgenden ersetzen:

„Nachdem die Imprägnierung erneut aufgetragen wurde, muss die Prüfung erneut durchgeführt werden, um die Erfüllung der Anforderung zu belegen.“

8 Änderung in Abschnitt 6, „Leistungsanforderungen“

In 6.1 die gegenwärtige Tabelle 1 durch folgende ersetzen:

„

Tabelle 1 — Zusammenfassung der Leistungsanforderungen nach Abschnitt 6 und Abschnitt 7, Stufen, Grade und Kennzeichencodes

Eigenschaft	Zutreffender Unterabschnitt	Vorbehandlung nach 5.3	Leistungsmerkmal 1 und Kennzeichnung (falls zutreffend)		Leistungsmerkmal 2 und Kennzeichnung (falls zutreffend)	
Flammenausbreitung	6.2.1.1	davor und danach	Index 3 nach EN ISO 14116:2015			
Kontaktwärme (Stufe)	6.2.1.2	davor und danach	nicht erforderlich	X1	10 s nach EN ISO 12127-1	X2
Wärmeübergang (Flamme) (Stufe)	6.2.1.3	davor und danach	HTI ₂₄ ≥ 9,0 s HTI ₂₄₋₁₂ ≥ 3,0 s		HTI ₂₄ ≥ 13,0 s HTI ₂₄₋₁₂ ≥ 4,0 s	
Wärmeübergang (Strahlung)	6.2.1.4	davor und danach	RHTI ₂₄ ≥ 10,0 s RHTI ₂₄₋₁₂ ≥ 3,0 s		RHTI ₂₄ ≥ 18,0 s RHTI ₂₄₋₁₂ ≥ 4,0 s	
verbleibende Zugfestigkeit	6.2.1.5	danach, und Exposition gegenüber Strahlungswärme	≥ 450 N			
Wärmewiderstand	6.2.1.6	davor	Schrumpfen ≤±5 % keine Entzündung kein Schmelzen Anforderungen auch für Reißverschlüsse und Beschläge			
Wärmewiderstand des Nähgarns	6.2.1.7	keine	kein Schmelzen bei einer Temperatur von (260 ± 5) °C.			
Widerstand gegen das Durchdringen flüssiger Chemikalien	6.2.2	nur nach 5.4	kein Durchdringen zu der innersten Oberfläche, Abweisungsindex ≥80 %			
Zugfestigkeit	6.2.3.1	danach	Außenmaterial ≥450 Hauptnähte ≥300 N			
Weiterreißfestigkeit	6.2.3.2	danach	≥30 N			
Wasserdichtheit (Grad)	6.2.4	danach	<20 kPa	Y1	≥20 kPa	Y2
Maßänderung	6.2.5	danach	≤±3 % (Gewebe) ≤±5 % (Vlies und Maschenware)			